

GENEHMIGUNG

Gemeinde Lyss

Überbauungsordnung Nr. 63 «Feuerwehrmagazin Stigli»

Überbauungsvorschriften
(UeV)

Die UeO besteht aus:

- Überbauungsplan
- Überbauungsvorschriften

weitere Unterlagen:

- Erläuterungs- und
Mitwirkungsbericht

16. September 2013

5. Weitere Bestimmungen

Art. 14

Entwässerung

¹ Die Entwässerung erfolgt im Trennsystem. Sauberes Meteorwasser ist in ein oder mehrere Retentionsbecken zu leiten und dort versickern zu lassen.

² Vor- und Parkplätze sind wenn möglich mit einem sickungsfähigen Belag (Verbundsteine, Rasengittersteine, Schotterrasen) auszuführen oder vor Ort über die Schulter zu entwässern.

Art. 15

Energie

Es ist anzustreben, max. 50% des Energiebedarfs für Raumwärme und Warmwasseraufbereitung mit nicht erneuerbaren Energien abzudecken.

Art. 16

Inkrafttreten

Die Überbauungsordnung tritt am Tag nach der Publikation der Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung in Kraft.

1. Allgemeines

Art. 1

Planungszweck

Die Überbauungsordnung (UeO) Nr. 63 «Feuerwehr Stigli» Lyss bezweckt den Neubau eines Feuerwehrmagazins mit den dazugehörigen Anlagen.

Art. 2

Wirkungsbereich

Die UeO gilt für den im Überbauungsplan mit einer schwarz gestrichelten Linie umrandeten Perimeter.

Art. 3

Stellung zur
Grundordnung

Soweit die vorliegenden Überbauungsvorschriften nichts anderes regeln, gelten die Bestimmungen des Baureglements der Gemeinde Lyss, insbesondere die Vorschriften zur ZPP «Beundengasse-Kappelenstrasse».

Art. 4

Inhalt des Über-
bauungsplans

Im Überbauungsplan werden verbindlich festgelegt:

- der Wirkungsbereich der UeO
- die Lage und Abmessung der Baulinie
- die Lage und Abmessung des Bereichs für Gebäude, Erschliessung und Parkierung
- der Grünraum

Mit hinweisendem Charakter wird dargestellt:

- Die bestehende UeO Nr. 59 «Stigli-Spinsmatte»

2. Nutzung

Art. 5

Art der Nutzung

¹ Die Art der Nutzung richtet sich nach den Vorschriften der Zone für öffentliche Nutzungen gemäss Art. 77 BauG.

² Es gilt die Lärmempfindlichkeitsstufe ES II nach Art. 43 LSV.

Genehmigungsvermerke

Freiwillige Mitwirkung vom	12. April bis 13. Mai 2013
Vorprüfung vom	9. August 2013
Publikation im amtlichen Anzeiger vom	11. und 18. Oktober 2013
Öffentliche Auflage vom	11. Oktober bis 11. November 2013
Einspracheverhandlungen am	9. Dezember 2013
Erledigte Einsprachen	1
Unerledigte Einsprachen	–
Rechtsverwahrungen	1

Beschlossen durch den Gemeinderat am 16. September 2013

Präsident

Sekretär

.....
Andreas Hegg

.....
Daniel Strub

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt:

Lyss, 6.1.2014

Gemeindeschreiber

.....
Daniel Strub

Genehmigt durch das Kantonale Amt für
Gemeinden und Raumordnung

16. Jan. 2014

J. Wiedner

Impressum

Auftraggeber:

Einwohnergemeinde Lyss, Abteilung Bau + Planung
Beundengasse 1
3250 Lyss

Auftragnehmer:

ecoptima, Spitalgasse 34, Postfach, 3001 Bern
Telefon 031 310 50 80, Fax 031 310 50 81
www.ecoptima.ch, info@ecoptima.ch

Bearbeitung:

Hansjakob Wettstein, Raumplaner FH, MAS ETH
Barbara Bütikofer, Geographin M.A.

Genehmigungsvermerke

Freiwillige Mitwirkung vom	12. April bis 13. Mai 2013
Vorprüfung vom	9. August 2013
Publikation im amtlichen Anzeiger vom	11. und 18. Oktober 2013
Öffentliche Auflage vom	11. Oktober bis 11. November 2013
Einspracheverhandlungen am	9. Dezember 2013
Erledigte Einsprachen	1
Unerledigte Einsprachen	–
Rechtsverwahrungen	1

Beschlossen durch den Gemeinderat am 16. September 2013

Präsident


Andreas Hegg

Sekretär


Daniel Strub

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt:
Lyss, 

Gemeindeschreiber


Daniel Strub

Genehmigt durch das kantonale Amt für
Gemeinden und Raumordnung

16. Jan. 2014 

GENEHMIGUNG

Gemeinde Lyss

Überbauungsordnung Nr. 63 «Feuerwehrmagazin Stigli»

Überbauungsplan 1:500

- Die UeO besteht aus:
- Überbauungsplan
 - Überbauungsvorschriften

- weitere Unterlagen:
- Erläuterungs- und Mitwirkungsbericht

16. September 2013

lyss/ueo feuerwehr/4/uep/4780_uep_131218_ge/dr/cp/ph

Legende

Inhalte:

Wirkungsbereich

Baulinie

 Bereich für Gebäude, Erschliessung
und Parkierung

Grünraum

Hinweis:

bestehende UeO Nr. 59 «Stigli-Spinsmatt»

